

Antrag
der Fraktion der SPD

Neuregelungen für Übersiedlerinnen und Übersiedler

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Zuwanderung aus der DDR hält an. Mit den bisherigen Maßnahmen und Vorschlägen der Bundesregierung und der Regierung der DDR ist es nicht gelungen, den Abwanderungstrend zu stoppen. Den Bürgerinnen und Bürgern der DDR fehlt auch ein überzeugendes Signal der Bundesrepublik Deutschland, Mittel für eine kurzfristige Verbesserung der Lage in der DDR einzusetzen. Die Bundesregierung hält immer noch an überholten Sonderregelungen für Übersiedler fest, die dem erklärten Ziel zuwiderlaufen, den Bürgerinnen und Bürgern der DDR ein Verbleiben in ihrer Heimat zu erleichtern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. a) das Notaufnahmeverfahren abzuschaffen und die Übersiedlerinnen und Übersiedler genauso zu behandeln wie Bürgerinnen und Bürger, die in der Bundesrepublik Deutschland einen anderen Wohnsitz begründen. Materielle Sonderleistungen, insbesondere die einmalige Überbrückungshilfe der Bundesregierung in Höhe von 200 DM, die Einrichtungsdarlehen und Einrichtungshilfen, die Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und den Wohnungsbau, die Unterbringungen in Aufnahmeeinrichtungen der Länder, die Erstattung der Fahrtkosten zum künftigen Wohnort, zusätzliche Individualbeihilfen zum BAföG sowie Entschädigungen und Leistungen aus dem Lastenausgleichsgesetz, sind zu streichen;
- b) die Möglichkeiten zur Steuerung des Zuzugs auch durch das Meldewesen zu verstärken, um der Konzentration der Übersiedler auf die Ballungsgebiete entgegenzuwirken;

2. dem Bundestag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Ländern, Gemeinden und der Bundesanstalt für Arbeit die ihnen durch Übersiedlungen entstehenden Belastungen für eine gewisse Zeit durch Bundesmittel ausgleicht.

Bonn, den 6. Februar 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Regelungen für die Aufnahme von Übersiedlern aus der DDR und die ihnen zu gewährenden Leistungen stammen aus einer Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger der DDR ihr Land nur unter Bedingungen verlassen konnten, die einer politischen Verfolgung nahe kamen und nicht selten mit strafrechtlichen Maßnahmen verbunden waren. Diese Situation rechtfertigte besondere Integrationshilfen der Eingliederung für den fraglichen Personenkreis.

Mit dem Fall der Mauer, der Öffnung der Grenzen und der damit verbundenen Herstellung der vollen Freizügigkeit sowie den weiteren Veränderungen, die seit dem 9. November 1989 in der DDR eingetreten sind, ist die Rechtfertigung für diese Sonderleistungen entfallen. Ihr Fortbestand widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist geeignet, den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Sie müssen daher auf das durch das Gleichbehandlungsprinzip gebotene Maß zurückgeführt werden.

Dadurch kann in gewissem Umfang auch die Bereitschaft verstärkt werden, in der DDR zu bleiben. Entscheidend wird diese Bereitschaft jedoch davon abhängen, ob es gelingt, die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in der DDR zu festigen sowie die wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Wer wie die Bundesregierung untätig bleibt, läßt die Verantwortung dafür auf sich, daß die Menschen in der DDR endgültig die Hoffnung verlieren und in einer Größenordnung ihre Heimat verlassen, die weit über alle bisherigen Vorstellungen hinausgeht.